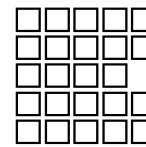


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Prüfung in der Stadtkämmerei - Gewerbesteuer; Sachstand Baustellenprüfungen	
Mitteilung zur Kenntnis 14/025/2020	4
TOP Ö 1.2 Betätigungsprüfung bei der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR - Geschäftsjahre 2015 bis 2018 -; Sachstandsbericht	
Mitteilung zur Kenntnis 14/024/2020	6
Stellungnahme GGFA 14/024/2020	7
TOP Ö 1.3 Information zu Prüfungsarten, Prüfungsinhalten und Prüfungsmodalitäten bei 1) Betätigungsprüfungen bei Unternehmen privaten Rechts 2) Betätigungsprüfungen bei Unternehmen öffentlichen Rechts 3) Beteiligungsprüfungen 4) Zweckverbänden 5) Vereinen	
Mitteilung zur Kenntnis 14/021/2020	10
TOP Ö 1.4 Information des Revisionsamtes zum konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Erlangen ("Konzernabschluss")	
Mitteilung zur Kenntnis 14/022/2020	14
TOP Ö 1.5 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt	
Mitteilung zur Kenntnis 14/018/2020	16
TOP Ö 2.1 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Revisionsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 23	
Beschlussvorlage 14/013/2020	17
Arbeitsprogramm 2021 des Amtes 14 14/013/2020	18
TOP Ö 2.2 Antrag zum Fachamtsbudget, für das der Revisionsausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2021)	
Beschlussvorlage 14/026/2020	22
Auszug Abstimmungsskript (Seite 11) 14/026/2020	23
TOP Ö 3 Prüfung in Amt 61 - Parkraumbewirtschaftung -	
Beschlussvorlage 14/019/2020	24
TOP Ö 4 Prüfung in Amt 50 - Sachgebiet Wohnungslosenhilfe -	
Beschlussvorlage 14/020/2020	25
TOP Ö 5 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2019	
Beschlussvorlage 14/016/2020	26
TOP Ö 6 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2019	
Beschlussvorlage 14/015/2020	28
TOP Ö 7 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 14/014/2020	30



Einladung

Stadt Erlangen

Revisionsausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 11.11.2020 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Prüfung in der Stadtkämmerei - Gewerbesteuer; Sachstand Baustellenprüfungen 14/025/2020
Kenntnisnahme
 - 1.2. Betätigungsprüfung bei der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR - Geschäftsjahre 2015 bis 2018 -; Sachstandsbericht 14/024/2020
Kenntnisnahme
 - 1.3. Information zu Prüfungsarten, Prüfungsinhalten und Prüfungsmodalitäten bei 14/021/2020
Kenntnisnahme
 - 1) Betätigungsprüfungen bei Unternehmen privaten Rechts
 - 2) Betätigungsprüfungen bei Unternehmen öffentlichen Rechts
 - 3) Beteiligungsprüfungen
 - 4) Zweckverbänden
 - 5) Vereinen
 - 6) Städtischen Eigenbetrieben
 - 1.4. Information des Revisionsamtes zum konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Erlangen ("Konzernabschluss") 14/022/2020
Kenntnisnahme
 - 1.5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt 14/018/2020
Kenntnisnahme
2. Haushaltsangelegenheiten
- 2.1. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Revisionsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 23 14/013/2020
Beschluss
 - 2.2. Antrag zum Fachamtsbudget, für das der Revisionsausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2021) 14/026/2020
Beschluss
3. Prüfung in Amt 61 - Parkraumbewirtschaftung - 14/019/2020
Beschluss

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 4. | Prüfung in Amt 50 - Sachgebiet Wohnungslosenhilfe - | 14/020/2020
Beschluss |
| 5. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2019 | 14/016/2020
Beschluss |
| 6. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2019 | 14/015/2020
Beschluss |
| 7. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Erlangen | 14/014/2020
Beschluss |
| 8. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 28. Oktober 2020

STADT ERLANGEN

gez. Eva Linhart

Vorsitzende des Revisionsausschusses

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/025/2020

Prüfung in der Stadtkämmerei - Gewerbesteuer; Sachstand Baustellenprüfungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	11.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Prüfungsbericht Nr. 22/2015 bezüglich der Gewerbesteuer wurde vom Revisionsamt vorgeschlagen, bei Großbaustellen Erlangens zu überprüfen, ob diese Betriebsstätten auch zur Gewerbesteuer in Erlangen veranlagt wurden. Hintergrund ist eine Bestimmung in der Abgabenordnung, wonach Bauausführungen oder Montagen als Betriebsstätten anzusehen sind, wenn diese länger als sechs Monate dauern. In diesen Fällen wäre die Stadt Erlangen bei auswärtigen Firmen an der Gewerbesteuer zu beteiligen.

Der Revisionsausschuss bat in der Sitzung am 03.03.2016 darum, in einer der nächsten Sitzungen erneut zu berichten; hierzu erfolgte eine Zwischeninformation in der Sitzung am 05.07.2017.

Der aktuelle Sachstand stellt sich nach Auskunft der Stadtkämmerei nunmehr wie folgt dar:

„Im Zuge der Umsetzung des Auftrags, künftig Baustellenprüfungen durchzuführen, wurde eine Diplomarbeit durch Abt. 202 unterstützt.

Die Verfasserin hat eine Städteumfrage durchgeführt und ausgewertet. Die unterschiedlichen Herangehensweisen und die dabei auftretenden Probleme werden aufgezeigt. Sowohl der zeitliche Aufwand als auch der finanzielle Nutzen werden von den Städten unterschiedlich bewertet.

Als erfolgreicher Lösungsansatz erscheint die Einbindung der städtischen Dienststellen, so wie von Abt. 202 bisher praktiziert. Auf eine erneute Anfrage vom 25.09.2019 an ausgewählte städtische Dienststellen liegen Antworten vor. Allerdings hat eine Überprüfung der mitgeteilten Firmen bisher nicht stattgefunden, da zunächst wegen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2019 / Jahressollstellung 2020 und anschließend insbesondere aufgrund von Corona bedingten Mehrarbeiten (Anträge auf Steuerstundungen, Herabsetzungen der Vorauszahlungen) dafür keine personellen Ressourcen zur Verfügung standen.

Das Thema soll jetzt weiter intensiviert werden. Dafür wurde für die wieder zu besetzende Planstelle Sachbearbeitung Hundesteuer die Arbeitsplatzbeschreibung u. a. um die „Baustellenprüfung“ erweitert und eine Erhöhung der VZÄ von 0,5 auf 0,75 beantragt. Das Stellenausschreibungsverfahren hinsichtlich der Wiederbesetzung von VZÄ 0,5 läuft derzeit. Aufgrund stellenplanrechtlicher Vorgaben kann auf das beantragte zusätzliche Volumen 0,25 VZÄ aber erst nach Genehmigung des Haushalts 2021 zurückgegriffen werden.

Die Teilnahme an Außenprüfungen durch die IZ-Prüfer erfolgt weiterhin im Rahmen des mit der Stadt Nürnberg vereinbarten Umfangs.“

Im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Prüfung der Gewerbesteuererhebung wird durch das Revisionsamt auch untersucht werden, ob bzw. in welchem Umfang die Aktivitäten zu zusätzlichen Einnahmen geführt haben.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/024/2020

**Betätigungsprüfung bei der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR
- Geschäftsjahre 2015 bis 2018 -; Sachstandsbericht**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Revisionsausschuss	11.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	
--------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 55

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Sachstandsbericht zu einer Anfrage aus der letzten Sitzung des Revisionsausschusses kann der Stellungnahme des Amtes 55 in der Anlage entnommen werden.

Anlage: Stellungnahme des Amtes 55

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

V/55 WG022-T.:92001111

Erlangen, 25.09.2020

**Betätigungsprüfung bei der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR
- Geschäftsjahre 2015 bis 2018 -****I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Revisionsausschusses vom 01.07.2020****Protokollvermerk:**

Frau StRin Dr. Clarner bittet darum, in der nächsten RevA-Sitzung nochmals über den aktuellen Sachstand zu der Ziffer 3.2 b) „Räumliche Zusammenführung des Jobcenters“ und der Ziffer 6 „Lastenradverleih - Fehlende schriftliche Regelungen oder Verträge über Betrieb und Vergütung“ zu berichten. Die anderen Ausschussmitglieder schließen sich dem an.

II. Zum vorstehenden Protokollvermerk wird seitens des Vorstands der GGFA, zugleich Amtsleiter 55 wie folgt Stellung genommen:

1. Zu Ziffer 3.2b), „Räumliche Zusammenführung des Jobcenters“ des Betätigungsberichts:

Seit Mai 2017 wurden zu diesem Teilprojekt des Projekts „Aus 3 wird 1“ zahlreiche Aktivitäten – unmittelbar durch die GGFA AöR selbst - unternommen.

Zur Frage der räumlichen Unterbringung wurden seitens der GGFA AöR Angebote zu einer Machbarkeitsstudie eines Neubaus auf dem Gelände der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße von vier Architekturbüros eingeholt.

In der Machbarkeitsstudie selbst wurden Vor- und Nachteile eines Neubaus gegen die Unterbringung des Gesamtjobcenters im Rathaus oder einer Anmietung abgewogen. Ziel war (und ist!) die Unterbringung des Gesamtjobcenters in einer Liegenschaft, die den funktionalen Bedürfnissen der Arbeitsabläufe und den Anforderungen des Publikumsverkehrs optimal gerecht wird.

Am 18.10.2017 präsentierte das Architekturbüro DJB seine Entwürfe zur Realisierung eines Neubaus für die Zusammenführung des Jobcenters auf dem Grundstück der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße. Es wurden zwei Varianten vorgestellt:

- 1.: Eine große Lösung, die eine Mitunterbringung des Amtes 50 ebenfalls zuließe.
- 2.: Eine kleine Lösung, die nur eine Unterbringung der hoheitlichen Bereiche der GGFA (Vermittlung, Fall-, und Integrationsmanagement, Finanzbuchhaltung und Verwaltung) und des Amtes 55 (Arbeitslosengeld II) aus dem Rathaus zuließe.

Zu 1.:

Das Stadtplanungsamt trug eine große Lösung nicht mit. Der Baukörper sei laut Planungsamt zu massiv und füge sich nicht in die Umgebung ein. Auch der Standort an sich wurde nicht für optimal erschlossen und gelegen befunden.

Auch aus bautechnischen Gründen schied eine große Lösung an diesem Standort letztlich aus. Die Lösung böte keinerlei Reserven mehr für Personalmehrungen der Nutzer. Die verwirklichte Geschossfläche erforderte eine zweigeschossige Tiefgarage, die an diesem Standort nur mit erheblichen Aufwand und hohen Kosten herstellbar gewesen wäre.

Eine „große Lösung“ könnte somit, wenn politisch gewollt, wohl nur noch verfolgt werden, wenn sich andere Grundstücke oder anmietbare Gebäude fänden.

Zu 2.:

Die kleine Lösung (ohne Amt 50) wäre auf dem Gelände der Alfred-Wegener-Straße grundsätzlich realisierbar gewesen. Sie hätte auch die für die GGFA wirtschaftlichste und am besten finanzierbare Variante dargestellt.

Eine Einbringung in den Stadtrat mit vergleichender Darstellung der Vor- und Nachteile dreier Alternativen (Einzug ins Rathaus, eigener Neubau und Anmietung) erfolgte im Juni 2018. Die Neubauvariante wurde aber letztlich wegen ungünstiger örtlicher Lage (Entfernung zum Rathaus und suboptimale Verkehrserschließung) verworfen.

Zwischenzeitlich wurde auch das Gebäude der Siemens Mobility, Nürnbergerstr. 74, besichtigt und räumlich beplant. Es wäre grundsätzlich, allerdings mit umfänglichem Umbauaufwand in der Raumaufteilung, geeignet für eine „große Lösung“ gewesen. Hoher technischer Sanierungsaufwand (insbesondere Raumklima) hätte aber die Kosten unverhältnismäßig in die Höhe getrieben.

Als weitere Option wurde dem Jobcenter im Februar 2018 das Gebäude an der Ecke Kolde-/Paul-Gossen-Straße (ehem. „AREVA“) angeboten. Auch dieses Gebäude schien für eine „Kleine Lösung“ angemessen zu sein. Es wurde erneut eine aufwändige Belegungsplanung auch für dieses Gebäude erstellt. Es erwies sich als geeignet. Dem Vermieter wurde eine Anmietung seitens des Jobcenters in Aussicht gestellt.

Diese konnte letztlich nicht realisiert werden, weil der Vermieter kurz dem Anmietbeschluss des Stadtrats einem anderen Mieter, der einen deutlich höheren Mietzins bot, den Vorzug gab.

Seither waren bei den Bemühungen zur gemeinsamen räumlichen Unterbringung des Jobcenters keine maßgeblichen Fortschritte zu verzeichnen, wenngleich zwei weitere Gebäude, Mozartstraße 32 und Nägelsbachstraße 33 (damals „Publicis“) besichtigt wurden. Das „Publicis“-Gebäude erwies sich als baulich (großer Innenhof) nicht geeignet und überteuert. Zur Mozartstraße 32 stellte sich nach einer Besichtigung heraus, dass es weiterhin von Siemens belegt werden würde.

Ein Angebot seitens der GGFA an GME, die Aufgabe der Gebäudesuche, -beplanung und -anmietung durch einen externen Projektsteuerer wahrnehmen zu lassen, scheiterte an mangelnden finanziellen Ressourcen bei der GGFA und an hierfür bei GME erforderlichen Personalressourcen. Die GGFA ist in dieser Sache auf eine Refinanzierung aus dem städtischen Haushalt angewiesen, um ihr Geschäftsergebnis 2020 nicht weiter zu belasten bzw. nicht weitere Teile des EgT zugunsten des VwT umschichten zu müssen.

Für die räumliche Zusammenführung der hoheitlichen Bereiche des Jobcenters hat sich bis heute keine zeitnahe Perspektive eröffnet. Es besteht allerdings die Erwartung, dass die guten Erfahrungen, die viele Betriebe in den vergangenen Monaten der Corona-Pandemie mit Home-Office gemacht haben, mittelfristig zu einer Entspannung auf dem Gewerbe-/Büroflächenmarkt führen wird. Die vom Jobcenter benötigten knapp 5.000 qm dürften in einem Gebäude jedoch nicht zusammenhängend zur Verfügung stehen, bevor nicht auch die Firma Siemens in den Campus an der Günther-Scharowsky-Straße umgezogen ist.

Mit ähnlichem, wenn nicht noch längerem Zeithorizont ist eine Unterbringung im Kontext der Entstehung eines neuen Quartiers westlich der Karl-Zucker-Straße möglich, aber noch nicht greifbar.

III. Zu Ziffer 6 „Lastenfahrradverleih - Fehlende schriftliche Regelungen oder Verträge über Betrieb und Vergütung“

Der Vertragsentwurf zu den Lastenrädern befindet sich in der Schlussabstimmung und wird in Kürze unterschrieben.

Die die Aufträge Besucher- und Lastenräder liegen die Vertragsentwürfe der Stadt Erlangen vor und werden derzeit mit den Zuständigen Stellen abgestimmt.

Amt 14 mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Weiteren.

gez. Worm

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/021/2020

Information zu Prüfungsarten, Prüfungsinhalten und Prüfungsmodalitäten bei

- 1) Betätigungsprüfungen bei Unternehmen privaten Rechts
- 2) Betätigungsprüfungen bei Unternehmen öffentlichen Rechts
- 3) Beteiligungsprüfungen
- 4) Zweckverbänden
- 5) Vereinen
- 6) Städtischen Eigenbetrieben

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	11.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit der nachstehenden Darstellung möchte das Revisionsamt einen Überblick über die verschiedenen - und nicht immer ganz einfach auseinander zu haltenden - Prüfungsarten, Prüfungsinhalte und Prüfungsmodalitäten bei Unternehmen, Zweckverbänden, Vereinen und Eigenbetrieben geben:

1. Betätigungsprüfung bei Unternehmen privaten Rechts:

Im Rahmen der Betätigungsprüfung wird die Betätigung der Stadt bei den Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geprüft. Es handelt sich nicht um eine Prüfung des Unternehmens selbst. Bezüge zur Beteiligungsprüfung (vgl. Ziffer 3) sind in der Praxis gegeben.

Rechtsgrundlage:	Art. 106 Abs. 4 Satz 1 GO (Pflichtprüfung)
Prüfungszeitraum:	ca. drei Wirtschaftsjahre
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Revisionsausschuss
Kostenerstattung durch Gesellschaft:	Nein
Prüfung des Jahresabschlusses:	Erfolgt durch Wirtschaftsprüfer
Empfehlung zur Entlastung:	Erfolgt durch Wirtschaftsprüfer
Zuständiger Prüfer im Revisionsamt:	Ulrich Weiß
Betroffene Unternehmen:	ESTW AG, GEWOBAU mbH, IGZ GmbH, MVC GmbH

2. Betätigungsprüfung bei Unternehmen öffentlichen Rechts:

Im Rahmen der Betätigungsprüfung wird die Betätigung der Stadt bei Kommunalunternehmen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geprüft. Es handelt sich auch hierbei nicht um eine Prüfung des Unternehmens selbst. Bezüge zur Beteiligungsprüfung (vgl. Ziffer 3) sind in der Praxis gegeben.

Rechtsgrundlage:	Art. 106 Abs. 4 Satz 2 GO (Pflichtprüfung)
Prüfungszeitraum:	ca. drei Wirtschaftsjahre
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Revisionsausschuss
Kostenerstattung durch Gesellschaft:	Nein
Prüfung des Jahresabschlusses:	Erfolgt durch Wirtschaftsprüfer
Empfehlung zur Entlastung:	Erfolgt durch Wirtschaftsprüfer
Zuständiger Prüfer im Revisionsamt:	Ulrich Weiß
Betroffene Unternehmen:	GGFA AöR, KommunalBIT AöR

3. Beteiligungsprüfung:

Im Rahmen der Beteiligungsprüfung werden die unter Ziffern 1 und 2 genannten Unternehmen des privaten oder des öffentlichen Rechts an sich geprüft. Dies setzt die entsprechenden Prüfungsrechte in der Unternehmenssatzung voraus, die dem Revisionsamt jedoch nicht bei allen Beteiligungen eingeräumt wurden. Dessen Einräumung erscheint grundsätzlich für alle Beteiligungen sinnvoll, damit das Revisionsamt in Zweifelsfällen oder bei Beauftragung durch Stadtrat oder Oberbürgermeister überhaupt tätig werden kann. Sinnvoll erscheinen Beteiligungsprüfungen auch dann, wenn erhebliche städtische Mittel betroffen sind (z. B. in Form von Zahlungen oder der Übernahme von Bürgschaften).

Beteiligungsprüfungen ergänzen die Prüfungen des jeweiligen Wirtschaftsprüfers, die sich vorwiegend auf die rechtliche und rechnerische Richtigkeit des Jahresabschlusses beziehen. Beteiligungsprüfungen haben hingegen zum Ziel, die Handlungsweise auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen. Doppelprüfungen finden somit nicht statt.

Sofern Prüfungsrechte des Revisionsamtes bestehen, werden mit den zur Verfügung stehenden personelle Ressourcen im Rahmen der Betätigungsprüfungen im Einzelfall Themen mitgeprüft, die der Beteiligungsprüfung zuzurechnen sind.

4. Prüfung von Zweckverbänden:

Hierbei handelt es sich um eine Prüfung des Zweckverbands an sich. Es wird also untersucht, ob eine ordnungsgemäße sowie eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung vorliegt. Oftmals wechseln sich die Verbandsmitglieder mit den Prüfungen ab oder beauftragen das Revisionsamt eines Verbandsmitglieds damit. Ein Wirtschaftsprüfer wird hier nur beim ZV StUB tätig.

Rechtsgrundlage:	Bestimmungen in der Satzung und / oder Stadtratsbeschluss (Auftragsprüfung)
Prüfungszeitraum:	Haushaltsjahr (jährliche Prüfung)
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Information des Revisionsausschusses:	Ja, mittels kurzer MzK
Kostenerstattung durch Gesellschaft:	Ja (in den meisten Fällen)
Prüfung des Jahresabschlusses:	Erfolgt durch Revisionsamt (Ausnahme: ZV StUB)
Empfehlung zur Entlastung:	Erfolgt durch Revisionsamt (Ausnahme: ZV StUB)
Zuständige Prüferin im Revisionsamt:	Margit Klein (bei kameralen Abschlüssen) Johannes Wehner (bei doppischen Abschlüssen)
Betroffene Zweckverbände:	ZVA, ZV KVÜ, ZV StUB, ZV VGN, ZV Sondermüllentsorgung Mfr. und andere

5. Prüfung von Vereinen:

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung von Vereinen durch das Revisionsamt besteht nicht, es handelt sich um Auftragsprüfungen. Prüfungsgegenstand ist auch hier die Wirtschaftsführung auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Eine Prüfung von Vereinen erscheint dann sinnvoll, wenn regelmäßig nennenswerte städtische Mittel (z. B. in Form von Zuschüssen) an die Vereine fließen.

Rechtsgrundlage:	Bestimmungen in der Vereinssatzung und / oder Stadtratsbeschluss (Auftragsprüfung)
Prüfungszeitraum:	Wirtschaftsjahr (jährliche oder zweijährige Prüfung)
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Information des Revisionsausschusses:	Ja, mittels kurzer MzK
Kostenerstattung durch Gesellschaft:	Ja
Prüfung des Jahresabschlusses:	Erfolgt durch Revisionsamt
Empfehlung zur Entlastung:	Erfolgt durch Revisionsamt
Zuständige/r Prüfer/in im Revisionsamt:	Ulrich Weiß, Karin Schornbaum
Betroffene Vereine:	ETM e. V., Naherholungsverein Erlangen e. V.

6. Prüfung von städtischen Eigenbetrieben:

Das Prüfungswesen hinsichtlich der städtischen Eigenbetriebe erfolgt zweigeteilt. Während die Prüfung des reinen Jahresabschlusses (z. B. dessen rechtliche und rechnerische Richtigkeit) gemäß Art. 107 GO von einem Wirtschaftsprüfer zu übernehmen ist, so besteht die gesetzliche Aufgabe des Revisionsamtes darin, die Handlungsweise auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen. Doppelprüfungen finden somit nicht statt.

Rechtsgrundlage:	Art. 106 Abs. 3 GO (Pflichtprüfung)
Prüfungszeitraum:	Haushaltsjahr (jährliche Prüfung)
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Revisionsausschuss
Kostenerstattung durch Gesellschaft:	Ja
Prüfung des Jahresabschlusses:	Erfolgt durch Wirtschaftsprüfer
Empfehlung zur Entlastung:	Erfolgt durch Revisionsamt
Zuständiger Prüfer im Revisionsamt:	Ulrich Weiß
Betroffene Eigenbetriebe:	EBE, EB77

Selbstverständlich können von den Mitgliedern des Revisionsausschusses auch die Prüfungsberichte bezogen werden, die nicht im Revisionsausschuss behandelt werden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/022/2020

Information des Revisionsamtes zum konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Erlangen ("Konzernabschluss")

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	11.11.2020	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
II/BTM

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Erlangen erfolgt seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Doppik). Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sieht vor, dass Gemeinden, welche ein kaufmännisches Rechnungswesen eingerichtet haben, einen Gesamtabchluss über alle Aktivitäten einer Kommune zu erstellen haben. Dies bedeutet, dass der Jahresabschluss der kommunalen Körperschaft mit den Jahresabschlüssen der ausgegliederten, rechtlich selbstständigen und unselbstständigen Einheiten und Gesellschaften unter Beachtung sämtlicher Konsolidierungsvorschriften zu einem Gesamtabchluss zusammengefasst werden muss („konsolidierter Jahresabschluss“).

Nach der Rechtslage der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hätte die Stadt Erlangen erstmals mit dem Haushaltsjahr 2014 einen konsolidierten Jahresabschluss aufstellen müssen. Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Mittelfranken) wurde auf Antrag der Stadtkämmerei eine zweimalige Fristverlängerung bewilligt. Demnach ist spätestens für das Haushaltsjahr 2022 ein Gesamtabchluss für alle beherrschten oder maßgeblich beeinflussten Gesellschaften vorzulegen, welche über ein kaufmännisches Rechnungswesen verfügen. Für die Prüfung des Konzernabschlusses ist gemäß Art. 103 Abs. 1 S. 1 GO i. V. m. Abs. 3 GO das Revisionsamt der Stadt Erlangen zuständig.

Bei den mit der Abschlusserstellung befassten städtischen Dienststellen sind im Jahr 2019 verstärkt Aktivitäten unter Federführung von Ref. II/BTM angelaufen. Dieser Prozess wird vom Revisionsamt laufend begleitet.

Eine erste Beteiligung des Revisionsamtes umfasste den möglichen Konsolidierungskreis im Konzern Stadt Erlangen. Hier war zunächst zu beurteilen, welche städtischen Beteiligungen in den konsolidierten Jahresabschluss zwingend einzubeziehen sind. Nach einem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegebenen Leitfaden („Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO“, Stand 02.01.2019) kann bei Unterschreiten bestimmter Größenklassen eine Konsolidierung einiger Gesellschaften entfallen sowie eine Reihe weiterer Erleichterungen in Anspruch genommen werden.

Dennoch ist mit den künftig jährlich vorzunehmenden Konsolidierungsarbeiten aus hiesiger Sicht über mehrere Dienststellen hinweg – auch auf Seiten der einzubeziehenden städtischen Beteiligungen – ein signifikanter Arbeits- und Personalaufwand verbunden. Das Revisionsamt empfahl daraufhin jede Inanspruchnahme von Erleichterungen gemäß dem Leitfaden, um den Aufwand möglichst in Grenzen zu halten und zudem hierüber einen Gremienbeschluss einzuholen. Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat am 27.05.2020 einen einstimmigen Beschluss zur vollumfänglichen Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten des Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss gefasst. Noch vor dem Umstieg auf den Echtbetrieb in 2022 ist für das laufende Jahr 2020 die Erstellung eines Probekonzernabschlusses beabsichtigt. Dieser wird noch keine Außenwirkung entfalten, sondern soll bei allen Verantwortlichen dem allgemeinen Erkenntnisgewinn sowie der Erschließung von Optimierungspotenzialen bei der Konsolidierung dienen.

Das Revisionsamt informiert weiter regelmäßig über den Sachstand.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
OBM/14Verantwortliche/r:
RevisionsamtVorlagennummer:
14/018/2020**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Revisionsausschuss	11.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	
--------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 05/2020) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.06.2020 aufgrund § 17 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	01.07. bis 19.10.2020 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Margit Klein
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	15.12.2020
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/013/2020

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Revisionsamtes,
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 23**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	11.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Revisionsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Revisionsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

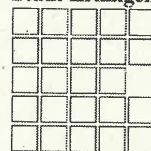
Anlage: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



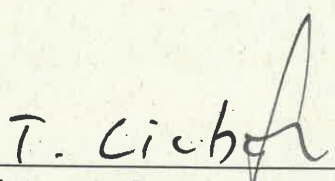
Arbeitsprogramm 2021

Revisionsamt

Zuständiger Fachausschuss: Revisionsausschuss

Einbringung am: 11. November 2020

Datum: 27. Juli 2020


Unterschrift Amtsleitung

Datum:

25.7.20


Unterschrift OBM

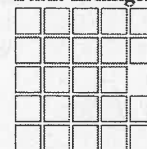
Arbeitsprogramm 2021

Fachausschuss
Amt

Revisionsausschuss
14 / Revisionsamt

11.11.2020

Stadt Erlangen



Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Thorsten Liebetruth
Beschreibung	Örtliche Kassen- und Rechnungsprüfung, Korruptionsprävention
Auftragsgrundlage	GO+, KommHV-Doppik+; RVO+
Zielgruppe	Oberbürgermeister, Revisionsausschuss, Stadtrat, gesamte Verwaltung
Ziele / Aufgaben	Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß Art. 106 GO, Korruptionsprävention

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	1114 Rechnungsprüfung
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	--

Finanzdaten	2020 Ansatz (€)	2021 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	-22.000,00	-22.000,00
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	13.800,00	13.800,00
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-8.200,00	-8.200,00
Personalaufwand	998.100,00	1.110.100,00
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2020	41.642,20	Siehe Hinweis auf der nächsten Seite
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	0

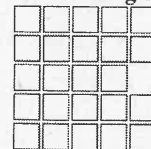
Arbeitsprogramm 2021

Fachausschuss
Amt

Revisionsausschuss
14 / Revisionsamt

11.11.2020

Stadt Erlangen



Hinweis zu den Finanzdaten auf der vorherigen Seite:

In der Budgetrücklage sind Gutschriften für Personalkosten im 1. Halbjahr 2020 enthalten. Mit der Kämmerei wurde vereinbart, dass die Budgetrücklage maximal 40.000,00 € beträgt. Darüber hinaus gehende Beträge werden – wie in den vergangenen Jahren – an den allgemeinen Haushalt zurückgegeben.

Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2020	10,5	9	1,5
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	7	5	2
- Teilzeitkräften	6	2	4
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich	2 QE 3		
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	2		

Stellenplan 2021

Beantragte Änderungen

(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)

Funktion + Stellenumfang
(VZ bzw. TZ-Anteile)

Stellenwert

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt

keine

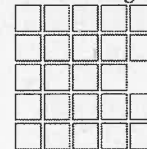
--

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind **vorgesehen**

keine

--

Das Planstellenvolumen des Revisionsamtes von derzeit 10,5 Planstellen konnte seit mehr als 25 Jahren – trotz zusätzlicher Aufgaben, wie z. B. der Umstellung auf die Doppik – stabil gehalten werden. Grund hierfür sind kontinuierliche Anpassungen des Prüfungsportfolios und eine strukturierte und risikoorientierte Prüfungsdurchführung.



Arbeitsprogramm 2021

• auf Basis des IST-Personalstandes 2020

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends und Prognosen

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Die Aufgaben und Ziele der Dienststelle als unabhängiges Prüfungsorgan ergeben sich überwiegend aus den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wirkt das Revisionsamt in stadtinternen Arbeits- und Projektgruppen mit und steht anderen Dienststellen – im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten – bei Anfragen oder im Rahmen von Beratungen zu Verfügung. Zudem bearbeitet das Revisionsamt die Thematik Korruptionsprävention und begleitet städtische Baumaßnahmen im Stadium der Entwurfsplanung.

Beim Revisionsamt handelt es sich um eine Dienststelle, die nach den gesetzlichen Bestimmungen bei allen kreisfreien Städten eingerichtet sein muss.

Arbeitsschwerpunkte 2021:

- a) Durchführung der routinemäßigen Prüfungen gemäß dem gesetzlichen Auftrag
- b) Prüfung des jeweils aktuellen städtischen Jahresabschlusses gemäß dem gesetzlichen Auftrag
- c) Begleitung des Prozesses der Einführung von Konzernabschlüssen bei der Stadt Erlangen.
- d) Korruptionsprävention

Sofern Stellenplananträge für 2021 gestellt wurden:

Anträge auf Stellenneuschaffungen wurden zum Stellenplan 2021 nicht gestellt.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde bereits im Jahr 2014 abgeschlossen.

Übergeordnetes strategisches Ziel „Klimaschutz“

- Welche Maßnahmen, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen, sind vorgesehen?
- Wie hoch wird der/das damit verbundene Aufwand/Investitionsvolumen (in €) geschätzt?
- Zu welchem Zeitpunkt bzw. in welchem Zeitraum ist eine Umsetzung der Maßnahmen geplant?

Als reines Prüfungsorgan kann das Revisionsamt keine Klimaschutzprojekte realisieren.

Sofern im Rahmen der Prüfungstätigkeit Erkenntnisse über Einsparmöglichkeiten gewonnen werden (z. B. von Energie oder Treibstoffen), weisen wir in unseren Prüfungsberichten darauf hin.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/026/2020

Antrag zum Fachamtsbudget, für das der Revisionsausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2021)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	11.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Einzelantrag ergibt sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript (Seite 11) „Antragsunterlagen Haushalt 2021, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“.

Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 24.09.2020 eingebrachten Haushaltsentwurf 2021 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

II. Begründung

Anlage: Auszug Abstimmungsskript (Seite 11)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ergebnishaushalt

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2021 Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. Entscheidungen des Stadtrates aus Sitzungen vor dem 31.12.2020 werden erst in das Beratungsskript zur Stadtratssitzung am 14.01.2021 aufgenommen.	Mehrträge (+) oder Minderträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
47.6.	CSU 352/2020	Jugendkunstschule: Erweiterung Kursprogramm (einmalig)		-10.000	-10.000	Abstimmung KFA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
47.7.	SPD 268/2020	Literaturpreis für Übersetzung: Erhöhung der Dotierung des Preises auf 10.000 € (dauerhaft) Kämmerei: Der Preis ist gem. Vorlage 47/11/2020 mit 5.000 € dotiert. Beantragt wurde eine Erhöhung von 5.100 €. Abzustimmen ist über einen zusätzlichen Betrag von 5.000 €.		-5.000	-5.000	Abstimmung KFA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
Revisionsausschuss am 11.11.2020						
Amt 14		Revisionsamt - Sachmittelbudget	Verw.-Entwurf Ansatz Erträge: 22.000	Verw.-Entwurf Ansatz Aufwand: -13.800		Fachausschuss
14.1.	ÖDP 360/2020	Fachtag mit Referenten zum Thema "Erlanger Ehrenkodex" (einmalig)		-5.000	-5.000	Abstimmung RevA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
Bildungsausschuss am 12.11.2020						
Amt 40		Schulverwaltungsamt - Sachmittelbudget	Verw.-Entwurf Ansatz Erträge: 11.948.900	Verw.-Entwurf Ansatz Aufwand: -8.298.900		Fachausschuss
40.1.	Nachmeldung der Verwaltung	Erträge aus Gastschulbeiträgen (einmalig) Reduzierung der in der Ansatzplanung angesetzten 868.000 € auf 562.000 € aufgrund einer Korrektur der Bemessungsgrundlage. Mitteilung Amt 40 vom 30.09.2020.	-306.000		-306.000	Abstimmung BildungsA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
40.2.	ÖDP 360/2020	Digitaloffensive an Erlanger Schulen - Budgeterhöhung am tatsächlichen Bedarf inkl. coronabedingtem Puffer für 2021 (einmalig) Kämmerei: ÖDP-Antrag ursprünglich bei Amt 17 eGovernment-Center Gem. Beschlussvorlage 40/224/2020 wurde das Vorjahresbudget "IT an Erlanger Schulen - Konzept smartERSchool 2021-24" in Höhe von 2.780.000 € im Haushalts-Entwurf 2021 um 310.000 € auf insgesamt 3.090.000 € erhöht.		-309.000	-309.000	Abstimmung BildungsA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
40.3.	FDP 272/2020	Bedarfsstudie 3, Realschule (einmalig) Begründung: Die Kapazitäten der beiden vorhandenen Realschulen sind vollständig erschöpft. Siehe FDP-Antrag vom 27.08.2020		-50.000	-50.000	Abstimmung BildungsA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
40.4.	ÖDP 360/2020	Durchführung einer Projektstudie Lehrgesundheit in Orientierung an den Vorgaben des gesetzlichen Arbeitsschutzes und evtl. erforderliche Maßnahmen hieraus umsetzen (einmalig)		-30.000	-30.000	Abstimmung BildungsA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/019/2020

Prüfung in Amt 61 - Parkraumbewirtschaftung -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	11.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 23.09.2020 über die Prüfung im Amt 61 - Parkraumbewirtschaftung - (Nr. 07/2020) wird zur Kenntnis genommen. Die gemeinsame Stellungnahme der Ämter 61 und 66 vom 24.09.2020 wurde zur Kenntnis gebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von den beteiligten Dienststellen umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Dienststellen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/020/2020

Prüfung in Amt 50 - Sachgebiet Wohnungslosenhilfe -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	11.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 30.09.2020 über die Prüfung in Amt 50 - Sachgebiet Wohnungslosenhilfe - (Nr. 06/2020) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes 50 vom 08.10.2020 wurde zur Kenntnis gebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 50 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 50.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/016/2020

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	11.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 30.09.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2019 (Nr. 09/2020) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EBE hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 30.09.2020 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 106 Abs. 3 i. V. m. Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/015/2020

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	11.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 29.07.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2019 (Nr. 04/2020) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EB 77 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 29.07.2020 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 106 Abs. 3 i. V. m. Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/014/2020

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	11.11.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2018 der Stadt Erlangen zum 31.12.2018 in der im Prüfungsbericht vom 21.07.2020 abgedruckten Fassung festzustellen.
2. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Hinweis: Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung ist in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.2020 vorgesehen.

II. Begründung

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2018 ist daher der zehnte doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.11.2019 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 21.07.2020 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Anlage:

Gebundener Prüfungsbericht „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Erlangen“ des Revisionsamtes (Nr. 20/2019) vom 21.07.2020 (siehe separate Verteilung)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang